

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück VIII, Nummer 58, am 27.11.2002, im Studienjahr 2002/03.

58. Verordnung der Studienkommission Romanistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät betreffend Erweiterbarkeit des Romanistik-Moduls zu den freien Wahlfächern

Die Studienkommission Romanistik hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2002 nachstehende Erweiterbarkeit des bereits publizierten Romanistik-Moduls beschlossen:

Im Hinblick auf internationale Anerkennungsbestimmungen sowie unter besonderer Berücksichtigung der in der Republik Italien geltenden Gleichwertigkeitsbestimmungen für das Studium zweier

Sprachen besteht für alle Studierenden, die das Studium einer

romanischen Sprache im Rahmen eines Blocks freier Wahlfächer von

48 Stunden gemäß Mitteilungsblatt der Universität Wien, XLIII. Stück vom 30. 9. 2002, Nr. 417 gewählt haben, die Möglichkeit, dieses Modul auf ein 54-Stunden-Modul gemäß Anlage 1.41.1 UniStG zu erweitern.

Für eine solche Erweiterung des gewählten Moduls um 6 Semesterstunden empfiehlt die Studienkommission Romanistik die ergänzende Absolvierung der Sprachübung 5 (UE 520, 3st.) sowie der Sprachübung 6 (UE 530, 3st.) der jeweils gewählten romanischen Sprache. Ein gemäß dieser Empfehlung erweitertes Modul im Umfang von 54 Semesterstunden gilt gleichermaßen als Einheit von aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen, deren kombinierte Absolvierung sowohl wissenschaftlich als auch im Hinblick auf mögliche berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

I l l e